Xbr 1792, prof. 13 ß. Jänner d. J., daß von dem Advokaten Joh. Melch. Knoll der schuldige Betrag pr. 1 fl 30 xr für das im Junius 1790 in die Innsbrucker-Zeitungen eingerückte Avertissement wegen des von der Catharina Dobruska ihm ertheilten Generaltes abgefodert, und innerhalb 8. Tägen eingesendet werden solle.

Conclusum.

Ist dieser Betrag von dem Hr. Joh. Melch. Knoll abzufodern.

Hr. Dr. di Pauli.

No 1478. de a. 1792.

Franz Perger bittet neuerlich um Verleihung oder Zusicherung des Thurnknechtdienstes und des damit verbundenen Sakristeygeschäftes.

Conclusum.

Solle dem Bittsteller der Thurnknechtdienst auf Ableben des Joh. Henneberg unter den Bedingnissen zugesichert werden, daß er a diesen Dienst, so lang Henneberger noch lebt, unklagbar versehen, und b. insbesondere keine Schulknaben den Thurn betretten lassen, und auch andere Zusammenkünfte nicht gedulden solle, massen c. auf den Fall, wenn wider ein, so anderes noch Klagen vorkommen würden, der Magistrat sich die Verleihung des Dienstes an Jemand anderen vorbehalte; wo übrigens d Bittsteller sich gegenwärtig zu halten habe, daß er hauptsächlich zum Thurndienste bestellet, und also zu